



**Steffen Kampeter**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL [Steffen.Kampeter@bmf.bund.de](mailto:Steffen.Kampeter@bmf.bund.de)

DATUM 24. April 2013

GZ **VIII A 4 - FB 3032/0:007**

DOK 2013/0303921

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

*lieber Herr Kollege,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2013 an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) Christian Schmidt, mit dem Sie sich nach Einzelheiten zum Abzug der Britischen Truppen erkundigen. Der Kollege Christian Schmidt hat das Schreiben zuständigkeitshalber zum Bundesministerium der Finanzen weitergeleitet.

1. „Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Ablauf und zur zeitlichen Abfolge der Standortaufgabe?“

Der Ablauf bei der Freigabe von Liegenschaften, die von den britischen Streitkräften genutzt werden, vollzieht sich nach einem mit den Streitkräften abgestimmten Verfahren:

Die Streitkräfte entscheiden zunächst über den Zeitpunkt der Freigabe der ihnen überlassenen Liegenschaften in eigener Verantwortung entsprechend ihren militärischen Bedürfnissen. Sie kündigen eine beabsichtigte Freigabe so frühzeitig wie möglich den deutschen Behörden an. Dabei unterrichten sie zunächst das BMVg. Dieses prüft dann bei Liegenschaften, die im Eigentum des Bundes stehen, ob ein militärischer Anschlussbedarf des Bundes oder anderer Gaststreitkräfte besteht. Sofern kein militärischer Anschlussbedarf besteht, nimmt die Bundesanstalt diese Liegenschaften in ihren Besitz zurück.

Zeitlich vollzieht sich der Abzug der britischen Streitkräfte aus dem Kreis Ostwestfalen-Lippe nach deren jüngsten Ankündigungen in den Jahren 2015 bis 2017. Konkret haben die Streitkräfte für die dortigen Liegenschaften nachfolgende Freigabezeitpunkte genannt:

1. Standort Herford, Ende 2015
  2. Gütersloh, Princess-Royal-Kaserne inkl. Flugplatz, Ende 2016
  3. Garnison Paderborn (einschließlich Sennelager), nicht vor 2017
  4. Standort Bielefeld, nicht vor 2017
  5. Gütersloh, Mansergh-Kaserne, nicht vor 2017
2. *„Welche Auswirkungen hat der Rückzug der Britischen Rheinarmee auf die Nutzung und den Weiterbetrieb des Truppenübungsplatzes Senne bei Augustdorf?“*

Die Informationen des britischen Verteidigungsministeriums über den zeitlichen Rahmen des Abzugs der britischen Streitkräfte aus Deutschland enthalten keine Aussagen zum Truppenübungsplatz Senne.

Nach hiesiger Kenntnis prüfen derzeit die britischen Streitkräfte zur Entwicklung einer zukünftigen Army Training Strategy die Inanspruchnahme von Ausbildungseinrichtungen in Deutschland bzw. in Europa. Über eine Nachnutzung des Geländes kann insofern erst im Zusammenhang mit der tatsächlichen Freigabe des Platzes durch die britischen Streitkräfte entschieden werden.

Die grundsätzliche Absicht der Bundeswehr, das Gelände des Truppenübungsplatzes Senne nach einer eventuellen Freigabe durch die britischen Streitkräfte weiter militärisch zu nutzen, besteht unverändert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist über die Positionierung des BMVg informiert. Es wurde eine enge gegenseitige Abstimmung hinsichtlich der weiteren Zukunft des Truppenübungsplatzes vereinbart. Die weitere Entwicklung des Abzugs der britischen Streitkräfte und insbesondere die mögliche Freigabe des Truppenübungsplatzes Senne wird im BMVg eng begleitet. Über eine eventuelle Nachnutzung durch die Bundeswehr wird zeitgerecht entschieden.

3. *„Wie steht die Bundesregierung zu einer von der NRW-Landesregierung favorisierten Nutzung des Truppenübungsplatzes als Nationalparkkulisse?“*

Mit einer Einbeziehung des Truppenübungsplatzes Senne in eine Nationalparkkulisse bei laufendem militärischem Übungsbetrieb sind sowohl von der Bundesregierung als auch von

den Britischen Streitkräften nicht einverstanden. Der Truppenübungsplatz ist den britischen Streitkräften auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen für die Dauer ihres militärischen Bedarfs zur ausschließlichen Nutzung überlassen. Die geplante Nationalparkkulisse steht dieser bestimmungsgemäßen Nutzung entgegen. Der Zeitpunkt der Rückgabe des Truppenübungsplatzes an die Bundesanstalt haben die britischen Streitkräfte zudem noch nicht bekannt gegeben.

Inwieweit nach Rückgabe des Truppenübungsplatzes Senne die Einbindung in eine Nationalparkkulisse möglich ist, ist unter anderem von der Entscheidung des BMVg über eine Anschlussnutzung durch die Bundeswehr abhängig (siehe Antwort zu Frage 2.).

4. *„Stellt die Bundesregierung Mittel für die Umwidmung von Konversionsflächen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung oder ist die Vergabe solcher Mittel geplant?“*

Grundsätzlich obliegt es den Ländern, vom Bund oder von der Europäischen Union mitfinanzierte Förderprogramme (z.B. über die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) im Rahmen der Konversion einzusetzen. Die Bundesanstalt beteiligt sich jedoch im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit mit den von der Konversion betroffenen Kommunen, soweit wirtschaftlich, an den Kosten für die Entwicklung von Nutzungsvorstellungen und für die Schaffung von Planungsrecht sowie darüber hinaus gegebenenfalls auch an Kosten für konkrete Anentwicklungsmaßnahmen. Ferner führt die Bundesanstalt auf eigene Kosten die notwendigen Voruntersuchungen zum Bestand und zum Zustand der Gebäude sowie zur Altlastensituation durch, um Chancen und Risiken der Liegenschaften für die künftigen Nutzer besser einschätzen und marktreife Immobilien anbieten zu können. Zudem beseitigt sie in Abstimmung mit den zuständigen Ordnungsbehörden etwaige Altlasten, die akute Gefahren darstellen bzw. beauftragt weitere Erkundungsmaßnahmen zur Abschätzung oder Bekämpfung von Gefahrstellen.

5. *„Wie ist die BImA mit der Veräußerung der Liegenschaften der britischen Rheinarmee vertraut und ab wann beginnt eine Veräußerung?“*

Die Bundesanstalt - bzw. die damalige Bundesvermögensverwaltung als deren Vorgängerverwaltung - ist bereits seit der ersten Konversionswelle Anfang der 1990er Jahre mit der Veräußerung der Liegenschaften der britischen Streitkräfte vertraut.

Sie hat u.a. in Bielefeld, Minden, Detmold, Lemgo und Paderborn bereits erfolgreich ehemalige Liegenschaften der britischen Streitkräfte (Kasernen, Wohnliegenschaften etc.) veräußert und einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt.

Die Vorbereitungen der Veräußerungen (z.B. Bestandserhebungen, Gespräche mit den Kommunen) haben bereits begonnen. Die tatsächlichen Veräußerungen beginnen direkt nach den jeweiligen Rücknahmen der einzelnen Liegenschaften, sobald ein mit der jeweiligen Kommune abgestimmtes Nachnutzungskonzept vorliegt.

6. *„Wie erfolgt die Abstimmung der BImA mit den Standortkommunen?“*

Die Bundesanstalt hat die betroffenen Kommunen in Ostwestfalen-Lippe bereits im Dezember 2010, somit kurz nach Ankündigung des Gesamtabzuges der britischen Streitkräfte, über den Abzug der britischen Streitkräfte informiert und im Anschluss daran erste Gespräche mit ihnen aufgenommen, damit diese - in ihrer Eigenschaft als Planungsträgerinnen - insbesondere die stadtplanerischen Prozesse als Voraussetzung für die zivile Folgenutzung frühzeitig einleiten können. Seitdem steht die Bundesanstalt mit den Kommunen in Kontakt, um die weiteren Schritte im Konversionsprozess abzustimmen und gemeinsam zu bewältigen.

Die Bundesanstalt strebt an, mit den größeren Kommunen Konversions- und Rahmenvereinbarungen abzuschließen sowie Lenkungs- und/oder Arbeitskreise einzurichten, in denen die grundlegenden Abstimmungen zwischen den Kommunen und der Bundesanstalt getroffen werden. In vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit sollen - gegebenenfalls unter Einbeziehung privater Investoren - bedarfsorientierte Nachnutzungskonzepte gefunden werden, die die strukturpolitischen und städtebaulichen Interessen der Kommunen ebenso berücksichtigen wie die Verwertungsinteressen der Bundesanstalt.

7. *„Rechnet die BImA mit Altlasten bei den Liegenschaften? Wenn ja, wo und in welcher Höhe?“*

Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen gilt für die Nutzung der den britischen Streitkräfte überlassenen Liegenschaften das deutsche Recht, insbesondere das Umweltrecht. Für dessen Einhaltung sind völkerrechtlich ausschließlich die britischen Streitkräfte verantwortlich. Soweit sie Kontaminationen verursachen, obliegt ihnen die nach deutschem Recht notwendige Untersuchung oder Sanierung auf eigene Kosten. Gleichzeitig ist völkerrechtlich durch Zutrittsrechte sichergestellt, dass die für die Überwachung der Einhaltung des Umweltrechts zuständigen Landesbehörden ihrer Aufgabe auch auf den Liegenschaften nachkommen können, die von den britischen Streitkräften genutzt werden. Geltung und der Vollzug des Umweltrechts ist somit auch auf den Liegenschaften sichergestellt, die aktuell noch von den britischen Streitkräften genutzt werden, so dass nach einer Freigabe dieser Liegenschaften nur im Ausnahmefall mit erheblichen Altlasten zu rechnen ist. Aufgrund der

dargestellten umfassenden Verantwortlichkeit der britischen Streitkräfte und der für die Überwachung zuständigen Landesbehörden während der Überlassung der Liegenschaften an die ausländischen Streitkräfte kann die Bundesanstalt vor der Rückgabe dieser Liegenschaften die Altlastensituation nicht belastbar bewerten. Ggf. führt sie aber nach der Rückgabe selbst Voruntersuchungen zur Altlastensituation durch (siehe Beantwortung zu Frage 4).

8. *„Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Militärflughafen Gütersloh als Flughafenstandort erhalten bleibt?“*

In dem in den Jahren 2011/2012 im Auftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW von NRW.Urban (landeseigene Gesellschaft) durchgeführten Verfahren unter Beteiligung der Stadt Gütersloh, des Kreises, der Bezirksregierung, der britischen Streitkräfte und der Bundesanstalt wurden folgende Ziele einer künftigen zivilen Nachnutzung der Flächen des Militärflughafens Gütersloh formuliert:

- Künftig große und zusammenhängende Natur- und Landschaftsräume entstehen zu lassen, keine dauerhafte Wohnnutzung zuzulassen,
- eine gewerbliche Folgenutzung zu ermöglichen,
- den Standort für regenerative Energieerzeugung vorzusehen und
- natur- und landschaftsverträgliche Sondernutzungen wie Landwirtschaft und extensive Freizeitnutzungen zu berücksichtigen.

Eine zivile Anschlussnutzung als Flughafenstandort müsste diesen Punkt Rechnung tragen.

9. *„Wie viele Wohnhäuser und Liegenschaften an welchen Standorten in OWL sind betroffen?“*

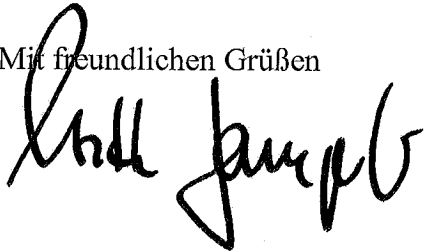
Vom Abzug der britischen Rheinarmee in OWL sind im Wesentlichen folgende Liegenschaften an nachstehenden Standorten betroffen:

1. Kreisfreie Stadt Bielefeld mit zwei Kasernen (rund 43 ha), eine Nachrichtenanlage, 468 Wohneinheiten und vier sonstige Einzelliegenschaften
2. Kreis Gütersloh mit zwei Kasernen (rund 232 ha), ein Flugplatz (rund 142 ha), 349 Wohneinheiten und acht sonstige Einzelliegenschaften
3. Kreis Herford mit drei Kasernen (rund 30 ha), 456 Wohneinheiten und vier sonstige Einzelliegenschaften
4. Kreis Lippe mit dem Übungsplatz Stapel (rund 463 ha, davon rund 270 ha BImA-eigene Fläche), 378 Wohneinheiten und vier sonstige Einzelliegenschaften
5. Kreis Minden-Lübbecke mit 34 Wohneinheiten und einer sonstigen Einzelliegenschaft

6. Kreis Paderborn mit fünf Kasernen (rund 380 ha), ein Übungsplatz (rund 342 ha), 833 Wohneinheiten und sechs sonstige Einzelliegenschaften.
7. Der Truppenübungsplatz Senne (rund 11.600 ha, davon rund 10.800 ha BImA-eigene Fläche), der sich über die Kreise Lippe, Gütersloh und Paderborn erstreckt
8. Dazu kommen noch rund 2.500 von Dritten angemietete Wohneinheiten im gesamten Bereich Ostwestfalen-Lippe

Unter den o.g. Begriff der „sonstigen Einzelliegenschaft“ fallen z.B. Verwaltungsgebäude, Kasinos, Krankenhäuser, Sport- und Verkaufseinrichtungen und Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Jürgens'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A' and a long, sweeping underline.